



## Die UN-Generalversammlung

Alle UN-Mitgliedstaaten sind in der UN-Generalversammlung vertreten – ein „Parlament der Nationen“, das als zentrales Gremium der Vereinten Nationen gleichzeitig das wichtigste Forum der weltpolitischen Diskussion ist. In der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen vom September 2000 wurde sie von den Staatenvertretern als wichtigstes Beratungs-, richtungweisendes und repräsentatives Organ bekräftigt, das diese Rolle auch wirksam wahrnehmen sollte. Doch in der politischen Wahrnehmung steht die Generalversammlung im Schatten des Sicherheitsrats.



17. April 2007. Die Plenarsitzung der UN-Generalversammlung befasst sich mit den Ergebnissen des Millenniums-Gipfels.

UN-Foto/Devra Berkowitz

Das Prinzip „ein Staat – eine Stimme“ gibt jedem Mitgliedstaat formal eine gleichberechtigte Rolle auf der Weltbühne, auf die die globale Öffentlichkeit schaut. Einmal im Jahr, jeweils am dritten Dienstag im September, tritt die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu ihrer ordentlichen Jahrestagung zusammen. In der Tagesordnung, den Debatten und den gefassten Resolutionen einer Sitzungsperiode, deren Hauptteil zu Weihnachten endet, werden die gesamte Palette der internationalen Konflikte sowie die Tätigkeit der Vereinten Nationen in ihrer ganzen Breite deutlich. Deshalb spiegelt die Generalversammlung als eines der sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen am deutlichsten den Zustand der am East River in New York ansässigen Weltor-

ganisation wider. Im Gegensatz zu den Beschlüssen des Sicherheitsrats sind die Resolutionen der Generalversammlung für die Regierungen zwar nicht bindend und haben nur Empfehlungscharakter. Doch sind sie Ausdruck der weltweiten öffentlichen Meinung und tragen somit die moralische Autorität der Weltgemeinschaft.

Im Jahre 2005 wurde die Generalversammlung 60 Jahre alt. Auf der Tagesordnung der 60. Jahrestagung stand die 5-Jahresbilanz der von über 180 Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 beschlossenen Millenniums-Erklärung. Diskutiert wurde auch der damit verknüpfte umfassende Empfehlungskatalog des UN-Generalsekretärs zur Bekämpfung der Armut und zu weltweiten Herausforderungen – wie

man der bedrohten internationalen Sicherheit begegnen, sich gegen Missbrauch der Menschenrechte zur Wehr setzen und die Funktionen der Vereinten Nationen stärken kann. Wie jedes Jahr befasste sich das Weltgremium auch mit Krisensituationen in vielen verschiedenen Ländern und Regionen, unter anderem Irak, Kosovo oder der Darfur-Region im Sudan.

### Aufgaben

Die Generalversammlung befasst sich mit allen Fragen, die in den Rahmen der Charta der Vereinten Nationen fallen – das sind de facto alle wichtigen globalen Fragen. Dabei geht es vor allem um die Themen:

- internationale Sicherheit, Weltfrieden, Abrüstung,
- internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Kultur sowie Sozial- und Wirtschaftsleben,
- Entwicklung des Völkerrechts,
- Verwirklichung der Menschenrechte und Sicherung der Grundfreiheiten.

Die zentrale Stellung der Generalversammlung im UN-System wird durch zahlreiche Befugnisse unterstrichen. Sie kann Empfehlungen formulieren – außer, wenn ein bestimmter Streitfall oder eine betreffende Konfliktsituation vom Sicherheitsrat geprüft wird. Die Generalversammlung ist auch befugt, zu bestimmten aktuellen Fragen Sondergeneralversammlungen und Notstands-Sondertagungen einzuberufen. In den Kompetenzbereich der Generalversammlung fällt die Aufnahme neuer Mitglieder in die Weltorganisation und die Wahl der Mitglieder anderer UN-Organe: So wählt sie alle Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC), des Menschenrechtsrats, die nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats sowie gemeinsam mit dem Sicherheitsrat die Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs.

Auf Vorschlag des Sicherheitsrats ernennt das UN-Organ den Generalsekretär, prüft und genehmigt den Haushalt der Vereinten Nationen sowie der Friedensoperationen, setzt die Höhe der Mitgliedsbeiträge fest und prüft die Budgets der Sonderorganisationen. Die Generalversammlung nimmt während ihrer Sitzungsperiode den



13. Oktober 2006. Nach seiner Wahl zum neuen UN-Generalsekretär: Ban Ki-moon vor der UN-Generalversammlung, Kofi Annan (links), UN-Generalsekretär bis Ende 2006, und die Vorsitzende der 61. Generalversammlung, Haya Rashed Al Khalifa.

UN-Photo/Paulo Filgueiras

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Organisation entgegen.

In den letzten Jahren bemühte man sich zunehmend, Entscheidungen mehr durch Konsens im Vorfeld formaler Abstimmungen zu erreichen. Im Allgemeinen erfolgt die Annahme von Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung durch einfache Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitgliedstaaten. Beschlüsse zu wichtigen Fragen, etwa Frieden und Sicherheit, Aufnahme neuer Mitglieder, Haushaltsfragen und Änderungen der Charta bedürfen der Zweidrittelmehrheit.

## Arbeitsweise

In der Generalversammlung sind alle Mitgliedstaaten mit je einer Stimme durch weisungsgebundene Regierungsdelegationen vertreten. Drei Monate vor Beginn einer Sitzungsperiode wählt die Generalversammlung einen Präsidenten. Um eine gleichmäßige Vertretung aller Regionen zu gewährleisten, rotiert die Präsidentschaft alljährlich zwischen den fünf Staatengruppen: Asien, Afrika, Lateinamerika und Karibik, Osteuropa, Westeuropa und andere. 1980 übernahm Rüdiger von Wechmar als deutscher Botschafter bei den Vereinten Nationen erstmals für die Bundesrepublik Deutschland die Präsidentschaft.

Entscheidungen fällt die Generalversammlung in Form von *Resolutionen und Beschlüssen*, die allerdings völkerrechtlich nur den Charakter von Empfehlungen haben. Aus diesen Entscheidungen der Generalversammlung resultiert in erster Linie das Arbeitsprogramm

der Vereinten Nationen während eines Jahres. Wegen der großen Zahl der Tagungsordnungspunkte, die die Generalversammlung während einer Sitzungsperiode behandelt, werden ihre Entscheidungen in Ausschüssen vorbereitet. Die Generalversammlung hat hierfür sechs *Hauptausschüsse* eingesetzt, in denen jedes Mitgliedsland vertreten ist:

1. Abrüstung und internationale Sicherheit (*Erster Ausschuss*)
2. Wirtschafts- und Finanzfragen (*Zweiter Ausschuss*)
3. Soziale, humanitäre und kulturelle Fragen (*Dritter Ausschuss*)
4. Besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (*Vierter Ausschuss*)
5. Verwaltungs- und Haushaltsfragen (*Fünfter Ausschuss*)
6. Rechtsfragen (*Sechster Ausschuss*)

Die Hauptausschüsse decken sich mit den Hauptarbeitsgebieten der Generalversammlung. Ihre Aufgabe besteht darin, Resolutionen zu entwerfen, die später vom Plenum diskutiert werden und zur Abstimmung kommen. Die Beratungen variieren von Ausschuss zu Ausschuss, je nachdem wie die Aufgaben von Konfliktlinien dominiert und von Staaten-Koalitionen begleitet sind, die durchsetzbare Lösungen versprechen.

Die Hauptkonfliktlinie des Ersten Ausschusses liegt traditionell nicht zwischen Ost und West oder Nord und Süd, sondern zwischen solchen Staaten, die eine Ausbreitung nuklearer Proliferation auf andere Länder verhindern möchten – die derzeitigen Atomwaffenmächte – und jenen, die die Aufmerksamkeit mehr auf eine vertiefte Kontrolle spezifischer Waffensysteme lenken wollen. Das betrifft fast alle anderen Staaten. Der Zweite und Dritte Ausschuss waren immer schon mit zu vielen Themen überladen, die ausführliche Diskussionen beanspruchen. Zudem: Viele Themen überlappen sich zwischen den beiden Ausschüssen und der Arbeit des ECOSOC. Der Dritte Ausschuss beschäftigt sich mehr mit dem Entwurf von Normen, meist in Bezug auf menschenrechtliche Fragen, aber beide Ausschüsse sind wichtige Foren für die Debatte zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern. Der Schwerpunkt des Vierten Ausschusses verlagerte sich von Fragen der Entkolonisierung hin zu anderen politischen Fragen – insbesondere zum Nahost-Konflikt –, die eine schnelle Befassung erfordern, aber außerhalb des Arbeitsbereichs des Ersten Ausschusses liegen. Der Fünfte Ausschuss befasst sich mit dem UN-Haushalt und allen anderen administrativen Fragen. Deshalb liegt hier die Hauptkonfliktlinie zwischen den

Entwicklungsländern, die sich größere UN-Budgets wünschen und den Industrieländern, die eher auf ein Nullwachstum des Haushalts drängen. Der Sechste Ausschuss ist der am wenigsten ausgelastete Ausschuss. Er besteht aus internationalen Juristen, die völkerrechtlich verbindliche Resolutionen für eine spätere Ratifikation ausarbeiten. Im Vergleich zu den anderen Ausschüssen verläuft seine Arbeit eher im Hintergrund, dennoch sind die Diskussionen in dem Gremium nicht weniger kontrovers.

Den sechs Hauptausschüssen stehen zur Erfüllung ihrer Aufgaben wiederum Nebenorgane und Kommissionen zur Verfügung, wie z.B. die Abrüstungskommission. Darüber hinaus verfügt die Generalversammlung über weitere Ausschüsse. Man unterscheidet folgende Kategorien:

Die beiden Verfahrensausschüsse sind der

- *Präsidialausschuss* (General Committee), 28 Mitglieder. Ihm gehören der Präsident, die Vizepräsidenten der Generalversammlung sowie die Präsidenten der sechs Hauptausschüsse an. Er ist zuständig für die Aufstellung der Tagesordnung, Dauer der Sitzungsperiode etc.
- *Vollmachten-Prüfungsausschuss* (Credentials Committee) 9 Mitglieder. Er prüft die Akkreditierung der Gesandten der Mitgliedstaaten zur Generalversammlung. Besondere Relevanz erhält der Ausschuss im Falle von Streitfragen über die Legitimität einer Regierung.

Zu den Ständigen Ausschüssen, die dem Haushaltsausschuss (Fünfter Ausschuss) zuarbeiten, zählt der

- *Beratende Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen* (Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions – ACABQ), in dem 16 Mitglieder beratend tätig sind, und der
- *Beitragsausschuss* (Committee on Contributions), der sich mit ausstehenden Beitragszahlungen der Mitglieder und mit der Aufstellung der Beitragsskala befasst. Dieser Ausschuss ist mit 18 unabhängigen Experten besetzt.

Die Generalversammlung wird in ihrer Arbeit zusätzlich durch weitere zahlreiche Nebenorgane unterstützt. Dazu gehören Ad hoc- und Vertragsorgane, Spezialorgane, Programme und Fonds, die die Generalversammlung ins Leben gerufen hat. In einigen sind die Regierungsvertreter Mitglieder, wie bei den Hauptausschüssen, andere bestehen aus Experten wie beim Haushaltsausschuss. Einige haben permanente Strukturen, wie der Ausschuss über die Beziehungen mit dem Gastland. Andere sind Ad-hoc Einrichtungen, die mit einer bestimmten

Aufgabe betraut sind, wie die „Offene Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat“, die schon seit dem Jahr 1993 Vorschläge zur Reform des Sicherheitsrats erarbeitet. Einige wurden geschaffen, um spezifische, wichtige Anliegen zu bearbeiten, wie der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums.

14 Programme und Fonds sind quasi-autonome Sonderorgane, die von der Generalversammlung eingerichtet worden sind, um operative Tätigkeiten wahrzunehmen. Dazu zählen unter anderem die Finanzierung und Durchführung konkreter Hilfsmaßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in Entwicklungsländern, wie z.B. das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF, seit 1946), der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR, seit 1950), das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP, seit 1965) oder zuletzt das Gemeinsame UN-Programm für HIV/Aids (UNAIDS, seit 1995). Die Programme und Fonds haben den Rechtsstatus von Nebenorganen, können aber autonom handeln und weisen oft eine komplexe Struktur auf. Sie unterstehen direkt der Generalversammlung.

Acht von der Generalversammlung ins Leben gerufene Forschungs- und Ausbildungsinstitute machen deutlich, wie groß der Bedarf an Fachwissen über aufkommende Politikfragen mit globaler Dimension ist. Das UN-Büro für Projektdienste (UNOPS, seit 1995) gründete die Generalversammlung, um ein Instrument des UN-Systems ins Leben zu rufen, das qualitatives und kosteneffektives Projektmanagement zur Verfügung stellt und Güter und Dienstleistungen beschafft. Vertragsorgane, z.B. der UN-Menschenrechtsausschuss (Human Rights Committee) sind Gremien, die durch einen eigenen völkerrechtlichen Vertrag eingesetzt und der Generalversammlung institutionell zugeordnet worden sind. Insgesamt 60 – 70 Neben-, Spezial- und Vertragsorgane unterstützen die Generalversammlung, wobei die genaue Anzahl je nach Erfordernissen und Beschlusslage schwankt.

Darüber hinaus hat die Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat Abkommen zu mindestens 15 internationalen Organisationen (dazu zählt als eine Organisation die Weltbankgruppe mit ihren beigeordneten Fachorganisationen) geschlossen, in denen die Beziehungen zu den Vereinten Nationen geregelt sind. Diese so genannten UN-Sonderorganisationen, die u. a. in den Bereichen Wirtschaft (u. a. FAO, Weltbankgruppe), Wissenschaft und Kultur (UNESCO), Sozialwesen (ILO)

und Gesundheit (WHO) tätig sind, übernehmen beratende Aufgaben und unterstützen die Generalversammlung.

Obwohl diese ausufernde Ansammlung von Ausschüssen, Programmen und Organisationen sich zu einer komplexen Entscheidungsfindungs-Maschinerie entwickelt hat, ermöglicht sie der Generalversammlung, mehr Arbeit durch eine hilfreiche, wenn auch bei weitem nicht perfekte Arbeitsteilung zu bewältigen.

Die Generalversammlung kann darüber hinaus internationale Konferenzen einberufen, um bestimmte Probleme umfassend zu behandeln. Außerdem ist das UN-Sekretariat mit dem Generalsekretär an der Spitze mit der Durchführung von Programmen und Richtlinien betraut, die die Generalversammlung aufgestellt hat.

Die Berichte und Empfehlungen der Hauptausschüsse wie auch der anderen untergeordneten Gremien werden erst nach Verabschiedung durch das Plenum der Generalversammlung zu offiziellen Dokumenten der Vereinten Nationen. Einige dieser Berichte und Resolutionen liegen rechtzeitig in der Sitzungsperiode vor, aber die meisten werden dem Plenum in hektischer Weise wenige Tage, manchmal sogar wenige Stunden kurz vor Ablauf der Sitzungsperiode in den späten Dezembertagen jedes Jahres

vorgelegt. Dies kann zu einer konfusen Zeit selbst für gut informierte Delegationen werden, wenn in schneller Folge Resolution für Resolution zur Abstimmung aufgerufen werden. In der Tat haben schon einige Delegationen aus Versehen für die falsche Resolution gestimmt und mussten ihren Irrtum erklären, bevor die offiziellen Aufzeichnungen erfolgten. Debatten über viele Einzelthemen werden im Plenum daher meist oberflächlich geführt und finden manchmal gar nicht statt.

## Reformbemühungen

Wenn man die Arbeitsweise der Generalversammlung betrachtet, wird klar, dass Reformen zugunsten größerer Effizienz bereits seit Jahrzehnten auf der Tagesordnung stehen. Zahllose Ausschüsse haben Vorschläge vorgelegt, wie man die Generalversammlung reformieren könnte. Aber diese haben immer grundlegende formale Probleme aufgeworfen, die nicht gelöst werden konnten, so dass nur wenige Vorschläge umgesetzt wurden und zu einer Verbesserung geführt haben. Vor dem Hintergrund der Frustrationen über die oft vergeudete Zeit für unergiebige Debatten wurden Vorschläge unterbreitet, wie beispielsweise die zu

### Effizienteres Management gefordert

Der frühere UN-Generalsekretär Kofi Annan kritisiert in seinen im März 2006 vorgelegten Empfehlungen zu Managementreformen der UN inflexible Haushaltstrukturen innerhalb der Weltorganisation. Schwerfällige Verfahrensweisen bei der Aufstellung des UN-Haushalts im Rahmen des Haushaltsausschusses führten vor Ort zu erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungen des UN-Systems. Er beklagte, Haushalts- und Entscheidungsprozesse seien durch einen akuten Mangel an Klarheit und Transparenz gekennzeichnet. Insbesondere der Fünfte Ausschuss erhält derzeit über 270 Berichte pro Jahr, von denen keiner ein einheitliches, umfassendes und koordiniertes Bild der Managementleistung des Sekretariats wiedergibt (siehe Tabelle). Auch das „derzeitige Zusammenwirken zwischen dem Sekretariat und den Ausschüssen der Generalversammlung ist zuweilen dysfunktional, da die verschiedenen Ausschüsse zu zahlreich und zu groß sind und ihre Tagesordnungen sich häufig überlappen“. Er forderte die Generalversammlung dringend auf, neue Grundregeln für das Zusammenwirken zwischen dem Sekretariat und den maßgeblichen Haushaltsausschüssen aufzustellen sowie Wege zur Reform ihrer Strukturen des Zusammenwirkens mit dem Sekretariat in Management- und Haushaltsfragen zu prüfen. Er schlug u. a. eine Aufwertung der Tagesordnung des Fünften Ausschusses und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen vor sowie die Festsetzung einer Höchstdauer für die Tagungen, mit dem Ziel, weniger Zeit auf Detailprüfungen und mehr Zeit auf die Erörterung strategischer Schlüsselfragen zu verwenden.

#### Sowohl die Mitgliedstaaten als auch das Sekretariat werden mit Berichten überhäuft

Zahl der Berichte an den Fünften Ausschuss während der 59. Tagung der Generalversammlung Gesamtzahl: 275 in einem Jahr

Berichterstattende Dienststelle	Zahl der vorgelegten Berichte
Abteilung Finanzierung von Friedenssicherungsmaßnahmen	45 Berichte
Beratender Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	78 Berichte (16.000 Seiten)
Gemeinsame Inspektionsgruppe	13 Berichte
Rat der Rechnungsprüfer	21 Berichte
Amt für interne Aufsichtsdienste	25 Berichte
Bereich Personalmanagement	13 Berichte
Bereich Programmplanung und Haushalt	28 Berichte
Haushaltsbericht	35 Kapitel (26.000 Seiten)
Sonstige Stellen der Hauptabteilung Management (und schriftliche Antworten auf Fragen)	31 Berichte
Sonstige Hauptabteilungen	21 Berichte
... sowie 80 mündliche Erklärungen des Sekretariats	

Quelle: Bericht des Generalsekretärs UN-Dok. A/60/692 vom 7.3.2006

Beginn der Sitzungsperiode stattfindende Generaldebatte, in der jeder Mitgliedstaat Rederecht hat, abgeschafft, gekürzt oder zumindest auf ein spezifisches Thema ausgerichtet werden könnte.

## Mitglieder

51 Staaten gründeten 1945 die Vereinten Nationen. Der Ost-West-Konflikt bestimmte in den ersten 15 Jahren des Bestehens der Weltorganisation entscheidend die Frage der Aufnahme neuer Mitglieder. Die Sowjetunion blockierte mit ihrem Veto im Sicherheitsrat die Aufnahmeanträge, die von westlicher Seite unterstützt wurden. Umgekehrt verhinderte der Westen den Beitritt „sowjetunionfreundlicher“ Staaten. Die Zahl der UN-Beitritte ging jährlich zurück. Schließlich wurden gar keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen. Dies änderte sich Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre im Zuge der allmählichen Ost-West-Entspannung und des Unabhängigkeitsprozesses in der Dritten Welt. Von 1955 bis 1962 erhielten insgesamt 50 überwiegend neu entstandene Staaten, vornehmlich aus Afrika und Asien, die Mitgliedschaft. 1973 im Jahr, in dem die Bundesrepublik den Vereinten Nationen beitrug, waren 135 Staaten Mitglied der UN. Der Zerfall der Sowjetunion und die Veränderungen in Osteuropa haben zu Beginn der 90er Jahre einen erneuten Beitrittsboom ausgelöst. Im Jahr 2003 wurde die Universalität der Mitgliedschaft erreicht. Heute (Stand: Juli 2007) gehören der Weltorganisation 192 Mitglieder an.

## Geschichte und Trends

In den ersten zehn Jahren des Bestehens der Vereinten Nationen wurde die Generalversammlung politisch von den Vereinigten Staaten dominiert. Sie galt als „Abstimmungsmaschine“ der USA. Dieses Übergewicht schwand mit der Interessenartikulation der Entwicklungsländer. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Generalversammlung verlagerte sich mit der Lösung kolonialer Fragen auf wirtschaftliche und soziale Probleme. Die Wortgefechte des Kalten Krieges wurden durch eine neue Rhetorik des Antiimperialismus ergänzt. Die anfängliche von westlicher Seite geförderte Tendenz, die Befugnisse der Generalversammlung auf Kosten des Sicherheitsrats zu erweitern, fand ein Ende angesichts der veränderten Mehrheitsverhältnisse. Die ideologisch geprägten Debatten erschwerten das Anliegen der armen Länder, eine neue Weltwirtschaftsordnung zu etablieren. Sie brachten die Generalversammlung als nutz-

lose „Schwatzbude“ in Verruf. Mit dem Ende der Ost-West-Spannungen fand allerdings ein Wandel statt. Zwar besteht die Konfrontation zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten weiterhin. Die Diskussionen in der Generalversammlung waren in dieser Phase aber von zunehmender Sachlichkeit und dem Willen zur Zusammenarbeit gekennzeichnet. Seit dem Ende der Ost-West-Rivalität zwischen den USA und der UdSSR bestimmt mehr Kooperation statt Konfrontation die Arbeit des Sicherheitsrats, dessen Stellung dadurch gegenüber der Generalversammlung weiter gestärkt wurde. Und da es nur dem Sicherheitsrat erlaubt ist, Beschlüsse zu fassen, die für Regierungen rechtsverbindlich sind, wird der Sicherheitsrat in der Öffentlichkeit wesentlich mehr wahrgenommen als die Generalversammlung. Ein Kompetenzzuwachs für die Generalversammlung ist aber auch in Zukunft nicht zu erwarten. Die Rolle der Generalversammlung als Katalysator für eine gemeinsame Wertgrundlage wird dadurch jedoch nicht geschmälert.

Ebenso wenig verringert sich ihre Bedeutung bei der Definition von Politikfeldern und Interaktionsformen im Bereich der internationalen Beziehungen. Dennoch wächst angesichts einer Globalisierung, die immer mehr Länder auf der Verliererseite zurücklässt, auch das Misstrauen bei den Entwicklungsländern gegenüber den wirtschaftlich bedeutenden Geberländern in der Generalversammlung. Gegenüber dem Sicherheitsrat hat die Generalversammlung an politischer Bedeutung verloren. Die Gruppe der 77, der inzwischen mehr als 130 Entwicklungsländer angehören, ringt um ihren schwindenden Einfluss. Im Jahr 2006 gab es erhebliche Spannungen zwischen den Entwicklungsländern und den Industriestaaten in Bezug auf die vom ehemaligen Generalsekretär Kofi Annan vorgeschlagenen Management-Reformen. Diese haben „die UN in einem Ausmaß polarisiert wie seit 1970 nicht mehr“, stellte die BBC in ihren Analysen fest. Die Generalversammlung bestätigte am 8. Mai 2006 die Ablehnung der Reformvorschläge mit großer Mehrheit (121 zu 50), doch wurden später Kompromisse gefunden, die aber die Reformvorschläge substanziell verwässerten. Die G-77 hat sich damit gegen eine – aus ihrer Sicht – Schwächung der UN-Generalversammlung in wichtigen wie den UN-Haushalt betreffenden Fragen zur Wehr gesetzt. Die Polarisierung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern hat sich in einem gereizten Klima verstärkt, seitdem Entwicklungsländer Blockaden aufbauen aus Angst, Einfluss zu verlieren, während die

großen Geberländer ihre finanzielle Kraft nutzen, um zu versuchen, Reformen durchzusetzen.

## Fazit

Trotz aller Differenzen zwischen den Mitgliedsländern und der rechtlich nicht bindenden Wirkung ihrer Resolutionen – die Generalversammlung als jährlich zusammentretende Weltkonferenz ist ein Kommunikationsforum von unschätzbarem Wert. Jede Regierung kann mit jeder anderen Regierung ins Gespräch kommen und zwar nicht nur zu UN-Themen, sondern vor allem auch zu bilateralen Fragen.

Insbesondere die kleineren Staaten, die sich keine eigenen diplomatischen Vertretungen in allen Ländern der Welt leisten können, bieten die jährlichen Versammlungen eine gute Gelegenheit, drängende außenpolitische Fragen mit interessierten Partnern oder Gegenspielern zu diskutieren und zu klären.

Alle Bemühungen des obersten Organs der Vereinten Nationen dienen dem Ziel, den globalen Frieden zu wahren. Wenn die Welt in den über 60 Jahren des Bestehens der Vereinten Nationen nicht friedlicher geworden ist, so hat das weniger mit einem Versagen der UN zu tun. Die Generalversammlung hat nicht die Autorität, ihre Mitglieder zum Frieden und zur Zusammenarbeit zu zwingen. Ihre Leistungsfähigkeit ist abhängig vom politischen Willen ihrer Mitglieder und deren Bereitschaft zum Frieden.

## Weitere Informationen

- Gareis, Sven Bernhard/Varwick, Johannes, Die Vereinten Nationen: Aufgaben, Instrumente und Reformen, 4. aktualisierte und erweiterte Auflage, Opladen 2006.
- Unser, Günther, Die UNO. Aufgaben und Strukturen der Vereinten Nationen, 7. Auflage, München 2004, S.33–67.
- Reihe UN-Basis-Informationen, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, insbesondere die Ausgaben: System der Vereinten Nationen, Gründungsgeschichte der UNO, Etappen der UN-Geschichte, Management-Reform der Vereinten Nationen
- Regelmäßige Berichterstattung über die Tagungen der Generalversammlung: Zeitschrift VEREINTE NATIONEN, Bericht zur 60.Tagung 2005/2006: Heft 2/2007, S. 68 ff
- Offizielle Homepage der UN-Generalversammlung: [www.un.org/ga/](http://www.un.org/ga/)

Text: Ulrich Keller,  
Leonie Schulz  
Redaktion: Ulrich Keller  
Stand: August 2007